Übersicht der Heimkosten ab 1. Mai 2026

Pflege-grad	Pflege-vergütung	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Umlagebetrag Ausbildung	Gesamtbetrag
1	67,41 €	21,85 €	15,83 €	13,98 €	5,40 €	124,47 €
2	82,22 €	21,85 €	15,83 €	13,98 €	5,40 €	139,28 €
3	99,12 €	21,85 €	15,83 €	13,98 €	5,40 €	156,18 €
4	116,72 €	21,85 €	15,83 €	13,98 €	5,40 €	173,80 €
5	124,66 €	21,85 €	15,83 €	13,98 €	5,40 €	181,72 €

Pflegegrad	Pflegeklassenanteil pro Monat 1) 2)	Verbleibender Eigenanteil pro Monat
1	0,00€	3.786,38 €
2	805,00 €	3.431,90 €
3	1.319,00 €	3.432,00 €
4	1.855,00 €	3.432,00 €
5	2.096,00€	3.431,92 €

Der Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil nach § 43c SGB XI beträgt je nach Dauer des Aufenthaltes in der Vollstationären Pflege 15%, 30%, 50% oder 75%. Dies ist individuell zu berechnen.

Bemerkungen

1. Im Bereich der Kurzzeitpflege wird von der Pflegekasse, in den Pflegegraden 2 bis 5, nur das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlage für bis zu max. 8 Wochen, in Höhe von bis zu 1.854,00 € bzw. 3.539,00 € gezahlt.
2. Bewohner in Pflegegrad 1 erhalten von ihrer Pflegekasse monatlich 131,00 €, durch die sich der Eigenanteil etwas verringert. Dieser Betrag ist in der Übersicht nicht berücksichtigt.
3. Für die Berechnung eines vollen Monats werden 30,42 Tage zugrunde gelegt.

Bei Abwesenheit des Bewohners wegen Krankenhaus- bzw. Rehaaufenthalts oder wegen Urlaubs, erhalten Sie ab dem vierten Tag einen Abzug von 25% des Entgeltes der Pflegeleistung, der Ausbildungsumlage, sowie Unterkunft und Verpflegung.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!